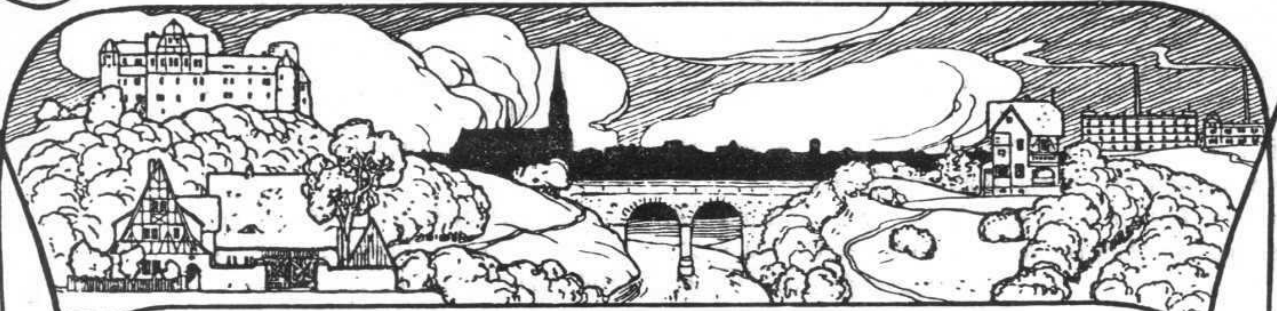


Bautechnische Zeitschrift



Illustrierte Wochenschrift über die Fortschritte im Bauwesen

Bezugsbedingungen: Die Bautechnische Zeitschrift erscheint jeden Samstag und kann durch jede Buchhandlung, Postanstalt (B.-Kat. Nr. 191) oder durch den Verlag (Georg D. W. Callwey in München) bezogen werden. Der Bezugspreis beträgt 2,40 Mk. vierteljährlich; für Oesterreich 3 Kr.; Ausland 3 Frs. 50 Cts. Einzelne Nummer 30 Pfg.

24. Jahrgang

München und Berlin W. 57, 27. Februar 1909.

Nr. 9

Inhalt: Ein Beitrag zur Lösung der Wohnungsfrage von Architekt S. Langenberger, München. (Fortsetzung.) — Ueber die Bestimmungen von Raumgrößen bei der Erbauung von Schulen, Kirchen und Krankenhäusern. — Rundschau. — Literatur. — Briefkasten. — Beilage: Architekt Spannagel, Haus Adler in Laupheim.

Ein Beitrag zur Lösung der Wohnungsfrage

von Architekt S. Langenberger, München.
(Fortsetzung.)

Nachdem bezüglich der Erbauung von Häusern mit kleinsten Wohnungen für Angehörige des Arbeiterstandes in letzter Zeit in mehreren Städten, von denen Dresden und Nürnberg besonders genannt zu werden verdienen, hinreichende Erfahrungen bereits gesammelt werden konnten, zudem auch die Fürsorge der interessierten Behörden allenthalben der Schaffung von Arbeiterwohnungen zur Zeit in besonderem Maße zugewendet ist, sollen für die hier angeführten Beispiele hauptsächlich die Wohnungsbedürfnisse der Beamten, Lehrer und Privatangestellten mit geringerem Einkommen in Betracht kommen.

Daß die geschlossene Bauweise für die Schaffung billiger Wohnungen vorteilhafter ist als die offene Bauweise, bedarf keines besonderen Nachweises. Im Interesse der Vollständigkeit dieser Darlegungen sollen jedoch auch die Vor- und Nachteile der beiden Bebauungsarten gegeneinander

abgewogen werden. Da für die Festsetzung des Mietpreises der einzelnen Wohnungen die für den Bau des Hauses einschließlich Baugrund u. a. aufzuwendende Gesamtkostensumme bestimmend ist, so ist in jedem Falle erforderlich, zunächst diese



Arch. Wilh. Spannagel, München
Wohnhaus Adler zu Laupheim in Württemberg. (Siehe Beilage)

Summe zu ermitteln. Als Grundlage für diese Ermittlung sollen hier die abgebildeten schematischen Grundrisszeichnungen angesehen werden.

Annahme 1: Eingebautes Wohnhaus nach Schema I mit Erd- und 3 Obergeschossen. Höhe von Keller sohle bis Hauptgesims oberkante = 16,50 m; überbaute Grundfläche = 310 qm. Kubus des umbauten Raumes = 310,00 · 16,50 = 5115 cbm.

Baukosten = 5115 · 17,00 M. = rd. 87 000 M.

Grunderwerbungs-kosten (einschl. Kosten für Straßen-

grund) = 740 qm à 12,00 M. = rd. 8 900 M.

Straßenherstellungskosten = 350 qm à 15 M. = rd. 5 200 M.

Gesamtkosten 101 100 M.

Für die 8 Wohnungen ein Mietertragnis von jährlich 5460 M. vorausgesetzt, davon aber für Unkosten, Reparaturen, Abgaben und Amortisation 15 Proz. = 819 M. in Abzug gebracht, so wird für das aufzuwendende Kapital ein Zinsfuß von $\frac{5460 - 819}{1011} = 4,6$ Proz. erreicht.

Annahme 2: wie Schema I. Der Bau deckt eine Grundfläche von 270 qm; Kubus des umbauten Raumes = 270,00 · 16,50 = 4460 cbm.

Baukosten = 4460 · 17,00 M. = rd. 75 800 M.

Grund- und Straßenerwerbungs-kosten = 650 qm à 12,00 M. = 7 800 M.

Straßenherstellungskosten = 170 qm à 15 M. = 2 550 M.

Gesamtkosten 86 150 M.

Das Mietertragnis für 8 Wohnungen zu 5400 M. jährlich angenommen, davon aber wie bei Schema I 15 Proz. = 810 M. abgerechnet, ergibt für das aufzuwendende Kapital einen Zinsfuß von $\frac{5400 - 810}{861} = 5,33$ Proz.

Annahme 3: wie Schema I. Ueberbaute Grundfläche = 308 qm; Kubus des umbauten Raumes = 308,00 · 16,50 = 5080 cbm.

Baukosten = 5080 · 17,00 M. = 86 360 M.

Grund- und Straßenerwerbungs-kosten = 680 qm à 12,00 M. = 8 160 M.

Straßenherstellungskosten = 180 qm à 15 M. = 2 700 M.

Gesamtkosten 97 220 M.

Das Mietertragnis für 8 Wohnungen zu 5940 M. jährlich angenommen und davon wie bei Schema I 15 Proz. = 891 M. abgerechnet, ergibt für das aufzuwendende Kapital einen Zinsfuß von $\frac{5940 - 891}{972} = 5,2$ Proz.

Annahme 4: wie Schema I. Ueberbaute Grundfläche = 295 qm; Kubus des umbauten Raumes = 295 · 16,50 = 4900 cbm.

Baukosten = 4900 · 17,00 M. = 83 300 M.

Grund- und Straßenerwerbungs-kosten = 630 qm à 12,00 M. = 7 560 M.

Straßenherstellungskosten = 170 qm à 15 M. = 2 550 M.

Gesamtkosten 93 410 M.

Vorauszusetzendes Mietertragnis für 8 Wohnungen = 4600 M. jährlich, davon wie bei Schema I abzurechnen 15 Proz. = 690 M., ergibt für das aufzuwendende Kapital

einen Zinsfuß von $\frac{4600 - 690}{934} = 4,2$ Proz.

Annahme 5: wie Schema I (ungünstige Treppenhau-
sanlage). Ueberbaute Grundfläche = 350 qm, Kubus des
umbauten Raumes = 350 · 16,50 = 5780 cbm.

Baukosten = 5780 · 17,50 M. = 98 260 M.

Grund- und Straßenerwerbungs-kosten = 740 qm à 12,00 M. = 8 800 M.

Straßenherstellungskosten = 180 qm à 15 M. = 2 700 M.

Gesamtkosten rd. 109 900 M.

Mietertragnis für 8 Wohnungen = 6300 M. jährlich,
davon ab wie bei Schema I 15 Proz. = 945 M.

verbleibender Netto-Mietertrag = 5355 M., mithin

Zinsfuß: $\frac{6300 - 945}{1099} = 4,87$ Proz.

Wenn bei diesen Berechnungen eine Gebäudehöhe von Erd- und drei Obergeschossen zu Grunde gelegt wurde, so be-
ruht dies auf der Annahme, daß für Wohnhausbauten außer-
halb der Peripherie der Stadt eine größere Geschoszahl zumeist
nicht in Aussicht zu nehmen sein wird, für Baugründe inner-
halb der Peripherie der Stadt, auf denen Bauten mit Erd-
und vier Obergeschossen errichtet werden könnten, jedenfalls aber
ein beträchtlich höherer Grundstückspreis als wie angenommen
in Rechnung gesetzt werden müßte. (Schluß folgt.)

Ueber die Bestimmung von Raum- größen bei der Erbauung von Schulen, Kirchen und Krankenhäusern

In letzterer Zeit ergingen an uns öfter Anfragen, die sich
auf die Bestimmung von Raumgrößen bei Erbauung
von Schulen, Kirchen und Krankenhäusern bezogen.

Wir haben deshalb einen mit diesem Gebiet des Bau-
wesens vertrauten Mitarbeiter gebeten, den besonderen Fall zum
Ausgangspunkt einer allgemeinen Darstellung der für solche
Bauten in Betracht kommenden Bestimmungen zu machen.
Seine Ausführungen enthalten alle einschlägigen Vorschriften.

Für die Erbauung von Schul- und Krankenhäusern sind
ebenso, wie für alle sonstigen Bauwerke in erster Linie jene
Bedürfnisse bestimmend, aus denen sich die Notwendigkeit solcher
Neubauten ergibt.

Hinsichtlich der Erbauung von Schulhäusern lassen sich
diese Bedürfnisse nach der festzustellenden Kinderzahl leichter-
dings bemessen, hinsichtlich der Spitäler kann die Feststellung
des Bedürfnisses nach dem nachweislich größten Krankenstande
erfolgen.

Besondere Bestimmungen für die Begrenzung bezüglich der
Bauaufgaben im Sinne der gestellten Fragen lassen sich nicht
anführen.

Dagegen sind bezüglich der Situierung von Schulhaus-
bauten, Bemessung der Unterrichts-räume in diesen, Lage und
Belichtung dieser Räume u. von den verschiedenen Staats-
und Gemeindebehörden mehr oder weniger eng begrenzte Ver-
fügungen getroffen. Zu den neuesten derartigen Verordnungen
zählt der Erlaß des Gr. Bad. Ministeriums der Justiz, des
Kultus und Unterrichts vom 14. November 1898, Gef.-u.
Verord.-Bl. S. 515. In dieser Verordnung ist gesagt:

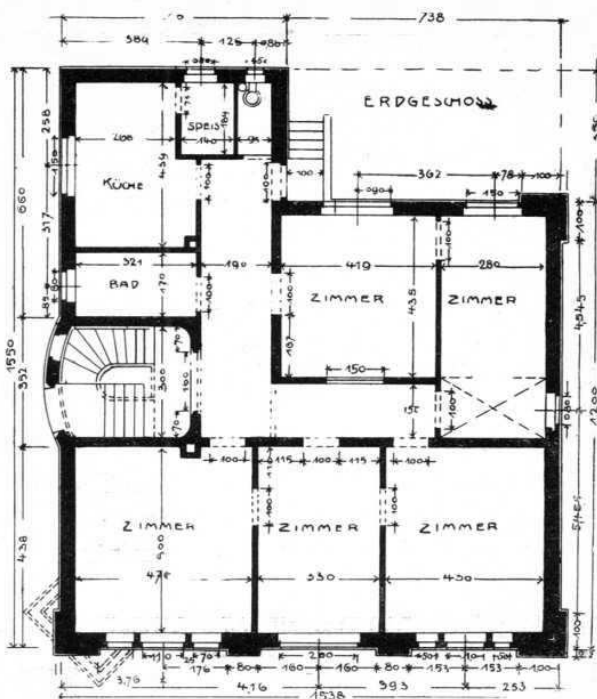
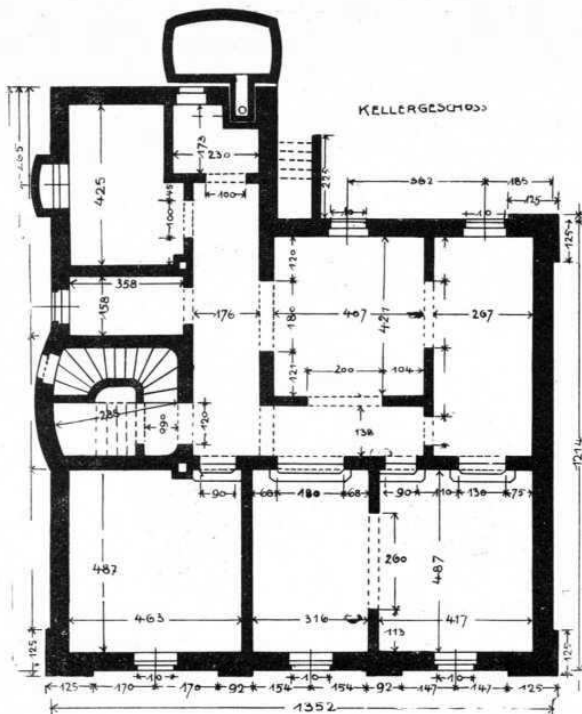
Den Unterrichtszimmern ist die Gestalt eines Rechte-
ckes zu geben, dessen längere Seite sich zur kürzeren etwa
wie 5:3 verhält; die Tiefe der Zimmer soll nicht mehr
als 7,00 m betragen, die Länge derselben mit Ausnahme

der Zeichen- und Gesangssäle 10 00 m nicht übersteigen. Im übrigen richtet sich die Größe der Lehrzimmer nach den besonderen Vorschriften, nach denen auf jedes Kind — den für Gänge und für Aufstellung von Tafeln und Schulgeräten erforderlichen Raum inbegriffen — mindestens 1 qm Bodenfläche und so nach bei der zulässig geringsten Zimmerhöhe von 3,50 m ein Luftvolumen von 3,50 cbm kommen soll zc.

Ausführlichere Bestimmungen enthält das Programm für den Bau von Schulhäusern der Stadt München. Nach diesem Programm, das über Bauanlage, Größe, Raumforderung, Belichtung, Heizung und Lüftung der Räume, Anlage sowie Bemessung der Treppen und Gänge, der Schulbäder, Schulküchen, Turnhallen, Kindergärten, Aborte, Hofräume und Schulgärten zc. sehr ausführliche Vorschriften enthält, hat jeder Schulsaal, wenn er ausnahmsweise die Kleiderchränke der Klasse aufnehmen soll, eine Tiefe von etwa 6,40 m und eine Länge von annähernd 11 m bei einer lichten Höhe von 4,00 m zu erhalten, so daß auf jeden Schüler eine Fläche von 1,00 qm und ein Rauminhalt von 4,00 cbm einschließlich der Gänge usw.

mindestens entfällt. Wenn besondere Garderoberräume vorgesehen werden, welche mindestens eine Breite von 1,6 m für jeden Schulsaal bei 6,40 m Länge zuerhalten haben und sowohl von der Fensterwand des Schulzimmers aus als auch vom Gange aus zugänglich zu machen sind, so genügt eine Schulsaallänge von annähernd 10 00 m.

Auch bezüglich der Erbauung von Krankenhäusern bestehen

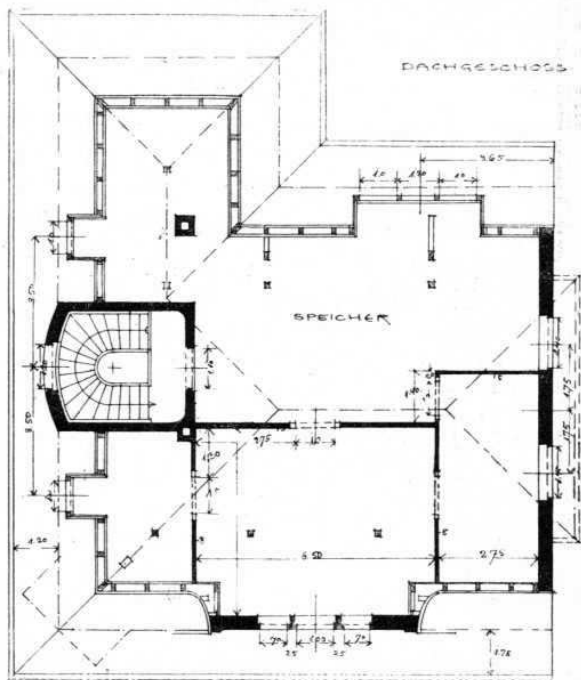
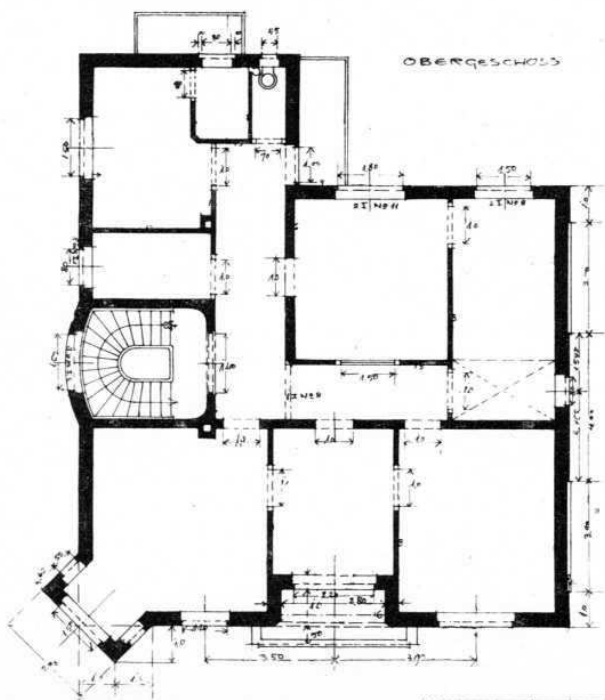


nach annähernd gleichen Richtungen ähnliche Vorschriften. Es kann in dieser Beziehung auf die Preussische Friedens-Sanitätsordnung sowie auch auf die neue Badische Landes-Bauordnung verwiesen werden.

Im Anhang der letzteren findet sich eine Ministerial-Verordnung über Anlage, Bau und Einrichtung von öffentlichen und Privat-Kranken-, Entbindungs- und Irrenanstalten abgedruckt. Diese Verordnung bestimmt in bezug auf Raumgrößen

a) hinsichtlich der Erbauung von Krankenanstalten:

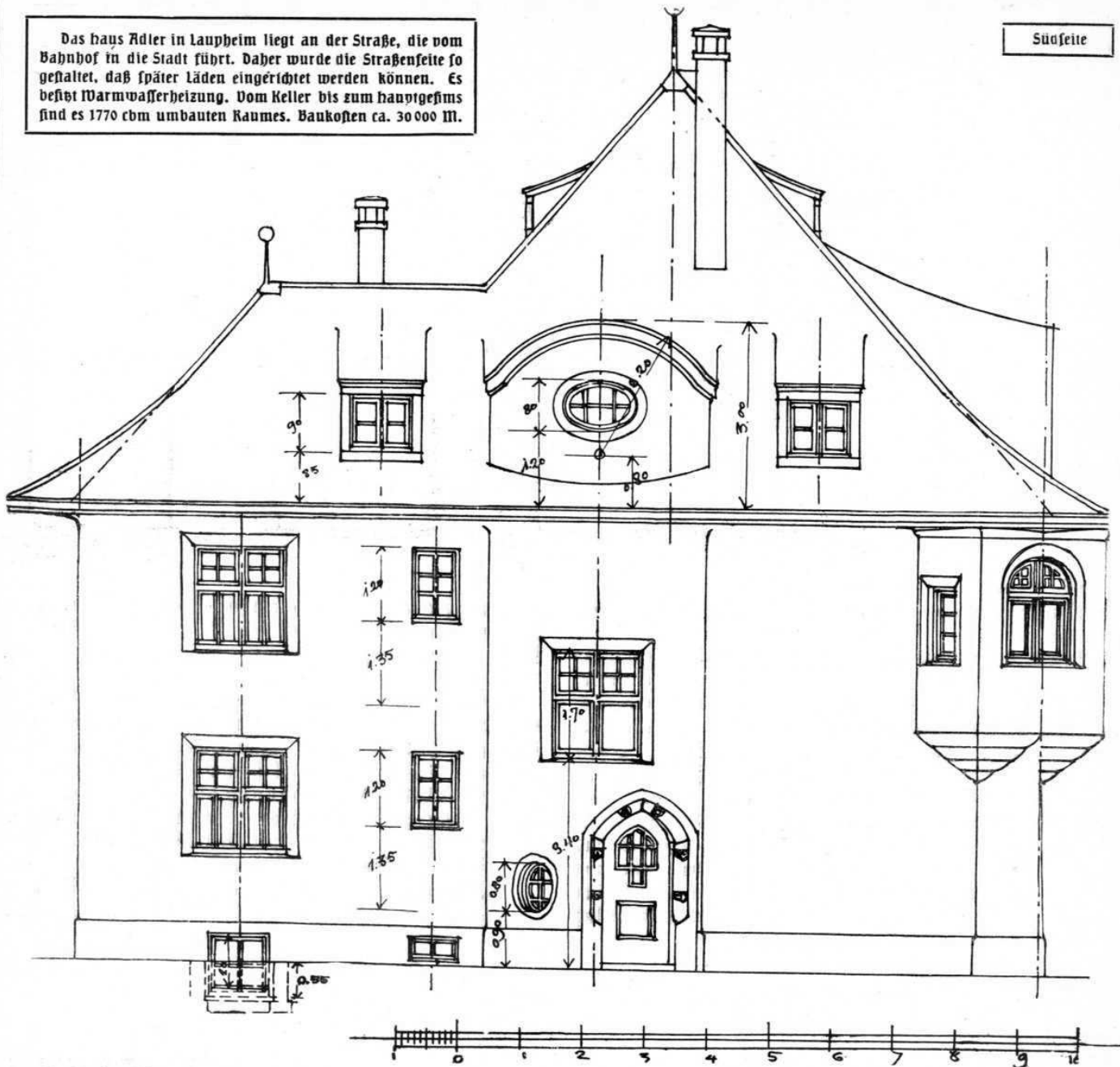
Für jedes Bett ist in Zimmern für mehrere Kranke ein Luftvolumen von 35 cbm bei mindestens 7,5 qm Bodenfläche vorzusehen; bei kleineren Spitälern kann auf 26 cbm Luftvolumen herabgegangen werden. Bei Einzelzimmern ist für je ein Bett ein Luftvolumen von 35 cbm bedungen.



Wohnhaus Adler in Laupheim

Das Haus Adler in Laupheim liegt an der Straße, die vom Bahnhof in die Stadt führt. Daher wurde die Straßenseite so gestaltet, daß später Läden eingerichtet werden können. Es besitzt Warmwasserheizung. Vom Keller bis zum Hauptgesims sind es 1770 cbm umbauten Raumes. Baukosten ca. 30 000 M.

Südseite



Architekt Wilh. Spannagel

haus Adler in Laupheim (siehe Beilage)

b) Erbauung von Privat-Entbindungsanstalten:

Die zur Aufnahme von Wöchnerinnen bestimmten Zimmer sollen nicht zu ebener Erde, sondern mindestens eine Treppe hoch liegen. Jedes zur Aufnahme für Wöchnerinnen bestimmte Zimmer soll mindestens eine Höhe von 3,5 m und für das Bett einen Luftraum von wenigstens 40 cbm haben.

c) Bau von Privat-Irrenanstalten:

Die Größe des Luftraums in den Schlafzimmern derjenigen Kranken, welche Lagerräume benötigen, darf für Kopf und Bett nicht unter 25 cbm betragen; bei Kranken unter 14 Jahren nicht weniger als 15 cbm. Für Kranke, die keine Lagerräume benötigen können, muß auf Kopf und Bett ein Luftraum von mindestens 35 cbm, bei Personen unter 14 Jahren ein solcher von wenigstens 25 cbm kommen.

Bezügliche Angaben hierüber sind auch enthalten: im

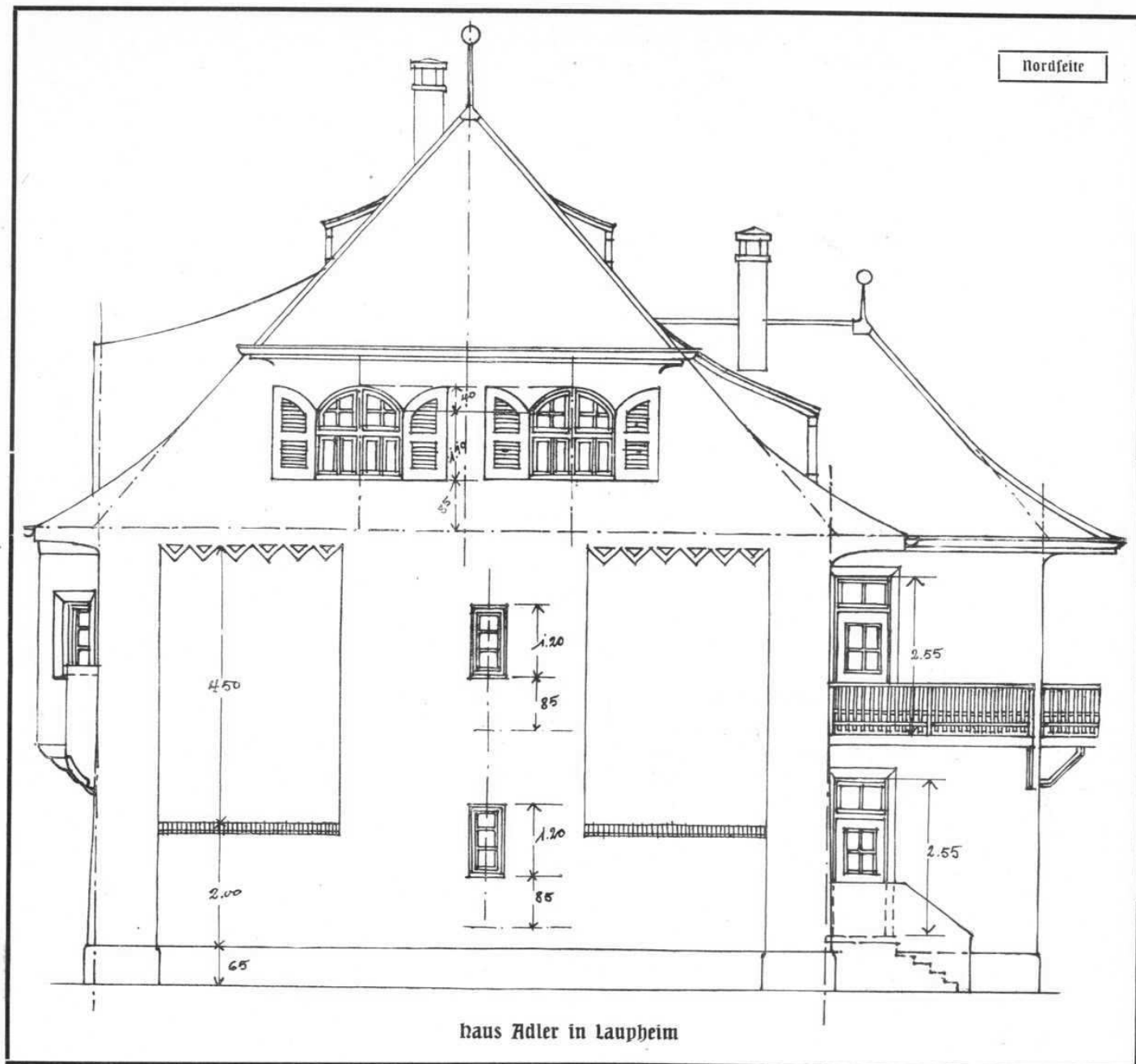
„Kalender für den süddeutschen Baumeister“ der Südd. Verlagsanstalt in München, im „Kalender für Architekten“, Verlag von W. & S. Coewenthal, Berlin, und im „Deutschen Baukalender“, Verlag der Deutschen Bauzeitung, Berlin.

Für die Erbauung von Kirchen können lediglich ältere Bestimmungen in Betracht gezogen werden.

Solche sind z. B. enthalten in der von Chr. Stoll herausgegebenen Sammlung von Verordnungen über das „Bauwesen im Königreich Bayern“, II. Teil, Seite 260 ff.

Eine bezügliche Regierungs-Entschliebung verlangt dorten die Erbauung katholischer Kirchen nach nachstehend bemerkten Gesichtspunkten:

Was die Zahl der Kirchenbesucher betrifft, welche das Schiff einer Kirche aufnehmen soll, so läßt sich dieselbe durchschnittlich auf $\frac{7}{12}$ der Seelenzahl der Pfarngemeinde annehmen; doch kann dieselbe bis zu $\frac{6}{12}$ in größeren Städten oder bei zerstreut in rauher Gebirgsgegend liegenden



haus Adler in Laupheim

Gemeinden, bei Pfarrorten mit entlegenen Filialorten, in welchen ebenfalls Gottesdienst gehalten wird, oder überhaupt, wo mehr als ein Geistlicher für ein und dieselbe Kirche angestellt ist, herabgehen; sowie andererseits bis zu $\frac{8}{12}$ hinaufgehen, wenn es sich um solche Kirchen handelt, die in Filialorte kommen, wo nicht jeden Sonntag Gottesdienst gehalten wird.

Es ist daher zur Bestimmung des Raumes für die Sitz- und Stehplätze am besten, durch zehnjährige Durchschnittserhebung festzustellen, wie viel Werktagsschulkinder, wie viel junge Leute und wie viel Erwachsene als Kirchenbesucher anzunehmen sind. Für den Sitzplatz eines Werktagsschulkindes sind dann ohne Gänge 0,34 qm, für den der jungen Leute 0,43 qm und für einen Sitzplatz von Erwachsenen 0,47 qm, für einen Stehplatz 0,34 qm überhaupt anzunehmen. Auch sollen die Sitzplätze ungefähr $\frac{5}{7}$, die Stehplätze oder Gänge $\frac{2}{7}$ des Schiffes einnehmen.

Es folgen dann weitere Bestimmungen über Anordnung und Größe des Altarchors, der Altäre, Kanzeln, Beichtstühle u., ferner über die Anlage und Breite der Gänge, Größe der

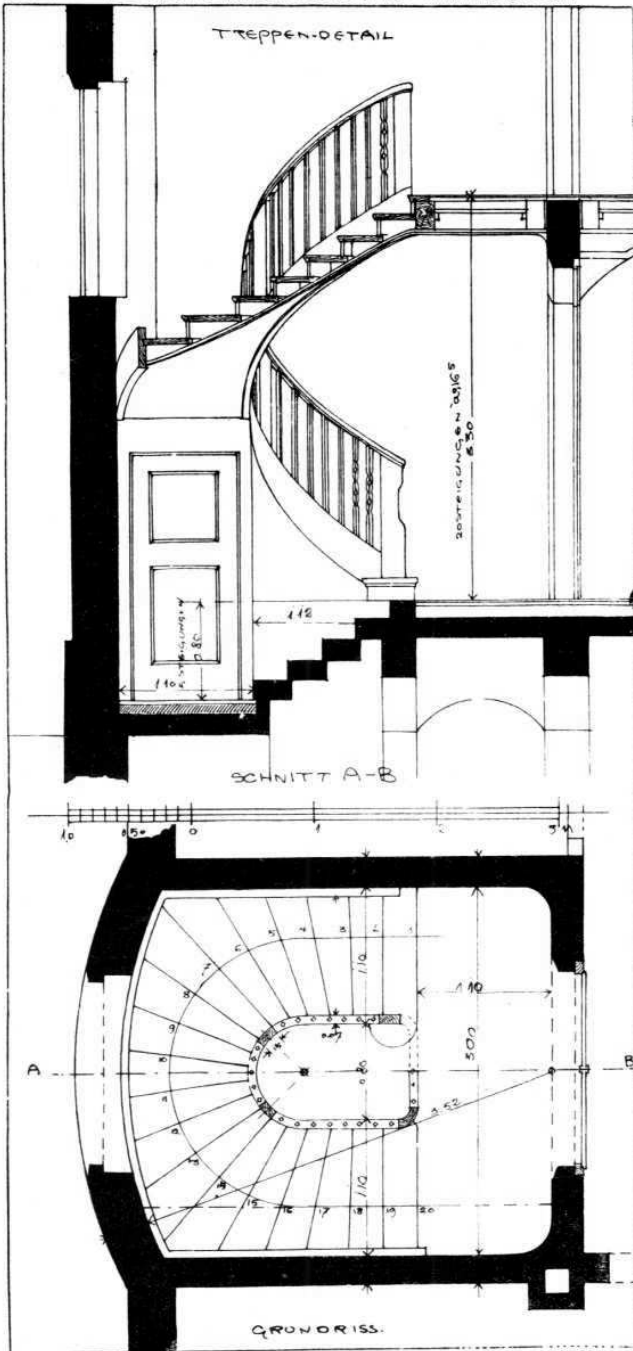
Orgel und Musikempore, sowie der geringsten lichten Höhe der kleinsten Kirche.

Die Erbauung protestantischer Kirchen soll im Sinne der gleichen Regierungs-Entscheidung nach ähnlichen Gesichtspunkten erfolgen:

Die Zahl der Kirchenbesucher, welche das Schiff samt den allenfallsigen Emporen, jedoch ohne die Orgelempore, aufnehmen soll, kann durchschnittlich auf $\frac{5}{12}$ der Seelenzahl der Pfarrgemeinde angenommen werden, jedoch dort, wo auch Nachmittags-Gottesdienst mit Predigt gehalten wird, selbst auf weniger herabgehen.

Auch hier ist es für die Bestimmung des Raumes der Sitzplätze besser, durch zehnjährige Durchschnittserhebung festzustellen, wie viel Werktagsschulkinder, junge Leute und Erwachsene als gleichzeitige Kirchenbesucher anzunehmen sind. Der Sitzplatz der ersteren ist dann zu 0,34 qm, der zweiten zu 0,43 qm, der letzteren zu 0,47 qm anzunehmen, sowie ein Stehplatz zu 0,34 qm, welche letztere Gattung jedoch hier nur sehr gering angeschlagen werden darf, indem die Gänge während des Gottesdienstes möglichst frei sein sollen.

WOHNHAUS DES HERRN SÄDLER, KAUFMANNHOFHEIM



Der Altar von ungefähr 0,90—1,20 m Breite und 1,80—2,40 m Länge bedarf einen freien Umgang von 1,20—1,50 m und nimmt daher mit letzterem eine Grundfläche von 13—20 qm ein, wozu noch der Pfarrstuhl und der gegenüber zu stehende Stuhl mit zusammen 4,5—9 qm kommen, wonach sich die Größe des Chores, falls der Altar in einen solchen zu stehen kommen soll, richtet.

Es folgen dann weitere Angaben über die Anlage und Breite der Gänge, über die Anordnung der Kanzel, Größe der Orgelempore und der Sakristei, sowie die Raumhöhen der Kirche.

In welcher Weise nach den vorbemerkten Richtpunkten das Raumverfordernis für eine zu erbauende katholische Kirche festzustellen wäre, mag aus nachstehendem Beispiel entnommen werden:

Anzunehmen sei die Erbauung einer Kirche für eine Pfarrgemeinde von 1200 Seelen.

Das Fassungsvermögen des Kirchenschiffes müßte sohin

ausreichen für $1200 \cdot \frac{7}{12} = 700$ Personen.

Von diesen 700 Besuchern sind

33 % Schulkinder	= 231
10 % junge Leute (Sonntagschüler zc.)	= 70
57 % Erwachsene	= 399
	<hr/> 700

An Sitzplätzen sind vorzusehen $\frac{5}{7} \cdot 700 = 500$

„ Stehplätzen „ „ $\frac{2}{7} \cdot 700 = 200$

700

Die Sitzplätze erfordern für

33 % Schulkinder	= $0,33 \cdot 500 \cdot 0,34 = 57,12$
10 % junge Leute	= $0,10 \cdot 500 \cdot 0,43 = 21,50$
57 % Erwachsene	= $0,57 \cdot 500 \cdot 0,47 = 133,95$
die Stehplätze erfordern	$200 \cdot 0,34 = 68,00$
zwei Seitenaltäre à 4,00 qm	= 8,00
vier Beichtstühle à 3 qm	= 12,00

= rund 300,00 qm

Grundfläche für das Kirchenschiff ohne Chor und Empore.

In Preußen werden für Neubauten evangelischer Kirchen die Raumgrößen unter Anwendung nachstehender Formel ermittelt: $p = S \left(\frac{2}{3} - \frac{1}{5} - \frac{1}{20} \cdot \frac{2}{3} \right) = \frac{13}{30} S$.

Diese Formel, in welcher p = Anzahl der Plätze, S = Seelenzahl der Gemeinde bedeuten, beruht auf der Annahme, daß die Anzahl derjenigen Gemeindeglieder, die das konfirmationsfähige Alter erreicht haben, $= \frac{2}{3}$ ist, wegen Krankheit

aber $\frac{1}{20} \cdot \frac{2}{3} S$ und wegen häuslicher Abhaltung $= \frac{1}{5} \cdot S$

die Kirche nicht besuchen. Für jeden sitzenden Kirchenbesucher werden einschließlich Gänge 0,6 bis 0,9 qm, für den Sitzplatz selbst 0,42 qm gerechnet; für einen Stehplatz 0,30 qm angenommen. Der Bankabstand soll nicht unter 0,84 m betragen.

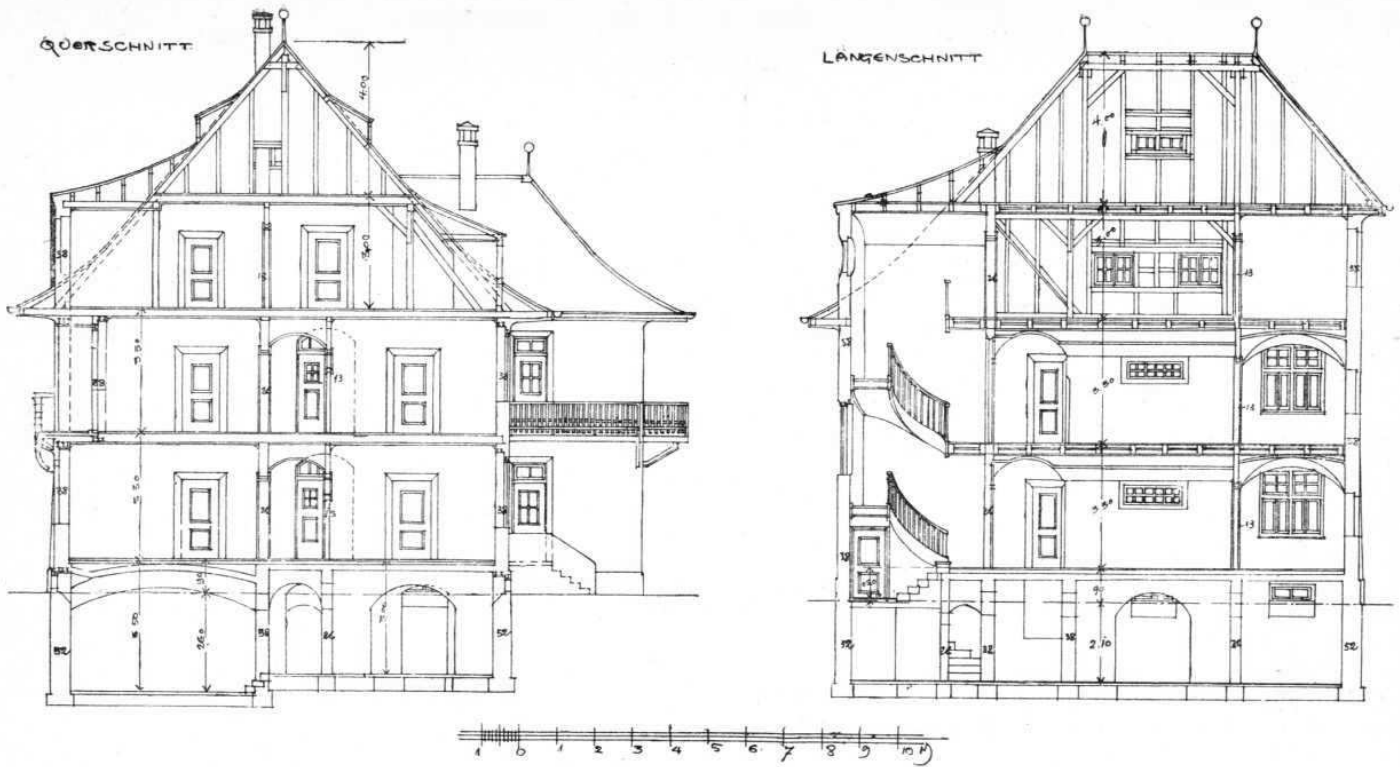
Mr.

Rundschau

Gesunde Städte.

Vor den Mitgliedern des Architektenvereins hielt Professor Dr. Rudolf Eberhardt einen Vortrag über „Neuzeitliche Anforderungen im Bebauungsplan und Bauordnung“. Seine Ausführungen bestanden im wesentlichen in einer äußerst scharf und klar herausgearbeiteten Gegenüberstellung des englischen und des deutschen Bauystems.

Das englische Städtebauystem — so führte der Vortragende aus — hat sich auf derselben Grundlage entwickelt, wie in den Kulturländern des Kontinents. Die treibenden Kräfte waren hier wie dort: rasche Vermehrung der Bevölkerung, räumlich enormes Anwachsen und Konzentration in den größeren Städten. Aber völlig verschiedene Resultate gingen aus diesen gleichen Bedingungen hervor, weil sie mit ganz verschiedenen Augen von seiten des Staates angesehen wurden. Für den Engländer wurde das normale Haus der großen leistungsfähigen Masse, das heißt, das zweigeschossige Einfamilienhaus vorbildlich. In Preußen erhob man das Abnorme, das Haus von fünf Etagen zum Ideal und glaubte viel zu tun, wenn man an gewiss n Punkten für einige weniger umfangreiche Bauten Sorge trug. Die englische Entwicklung wurde möglich durch eine Bauordnung, die zwar das Recht, den Bauungsplan aufzustellen, nicht besaß, sich dafür aber auf einen unverschuldeten Grund und Boden stützte. England kennt kein öffentliches Grundbuch, keine Hypotheken, also auch nicht die Möglichkeit der Belastung durch den Realkredit und die Spekulation mit dieser Grundlage. Mit einem Gefühl des Neides sieht man, wie sich, frei von den Fesseln der Boden-



haus Adler in Laupheim

preise, das englische Städtebild entwickelt hat und zwar, wohl gemerkt, lediglich durch private Tätigkeit. Eine Arbeiterstadt wie Ipswich, in der rund vier Einwohner aufs Grundstück kommen (!) bietet mit ihrem lockeren und luftigen Bauplan, den hübschen Einfamilienhäuschen im Preise von durchschnittlich 6000 Mark, der durch Vorräume überall geschaffenen innigen Beziehung zwischen Straße und Haus einen Anblick, der sich bei uns nur in Villenorten findet.

Das eben will ja den modernen Städtebauern immer noch nicht einleuchten, daß sie nicht mehr für Bürgerstädte, sondern in der Hauptsache für Arbeiterstädte, um es hart herauszusagen, für Proletarierstädte schaffen müssen. Die Engländer haben das große Verdienst, diesen Umstand rechtzeitig erkannt zu haben. Wenn die Stadt aus sozialen wie künstlerischen Gründen ein Spiegelbild der Bevölkerung sein soll, so muß sie Arbeiterstadt sein. Denn über 90 Prozent aller Einwohner der größten Städte Deutschlands können für ihre Wohnung allerhöchstens 600 Mark ausgeben. Ein Vergleich dieser Ziffern mit unserem bisherigen System des Städtebaues beweist schlagend dessen Verkehrtheit.

Die erste grundlegende Forderung ist die der völligen Trennung zwischen Verkehrs- und Wohnstraße. Nur in den seltensten Fällen wohnt der Arbeiter heute noch im Hause des Betriebes, in dem er tätig ist. Diesen durch die moderne Industrie geschaffenen veränderten Lebensbedingungen muß sich der Städtebau anpassen, im Interesse der Volkswohlfahrt, besonders des Gedeihens der Kinder und im Interesse der künstlerischen Gestaltung. Wir finden schon in den alten Städten, etwa in Rothenburg, in Lübeck und Augsburg genug unübertreffliche Muster solcher Wohnstraßen, die uns zeigen, was hier zu erreichen ist.

In den letzten Jahren ist man von der sechsstöckigen zur fünfstöckigen Mietskasernen übergegangen. Manches ist hygienisch sehr verbessert worden, aber der unsäglich traurige Wohnungstypus ist derselbe geblieben, geblieben der Wider sinn, daß ein für die herrschaftlichen Wohnungen des Vorderhauses zugeschnittener Grundriß nun auch für die Kleinwohnungen im Hinterhaus wohl oder übel passen muß. Die Mietskasernen repräsentiert das politisch und sozial schlechteste Wohnungssystem. Wenn sich unsere Arbeiterbevölkerung von der englischen in ihrem Verhältnis zum Staatsleben so ganz unterscheidet, so trägt der Unterschied in den Wohnungsverhältnissen zum großen Teil Schuld daran. — Wie bei uns gebaut werden kann und soll, zeigen uns die Versuche in Lübeck und besonders in Ulm. Hier sind mit durchschnittlich 6000 Mark Kosten für das Haus und einem Mietpreis von etwa 240 Mark, in den Amorti-

sation und so die Möglichkeit schließlicher Besitzübernahme eingeschlossen sind, Straßen geschaffen worden, die sämtliche englische Vorbilder weit übertreffen.

Daß alle Klagen über den Städtebau überflüssig sind, solange nicht an dem entscheidenden Punkt, am Bodenwert mit der Reform eingesezt wird, braucht heute keinem mehr gesagt zu werden. In keinem anderen Lande sind hier alle volkswirtschaftlichen Gesetze so auf den Kopf gestellt wie bei uns. Der Boden, der im reichen England 3 Mark oder 10 Mark für den Quadratmeter in London kostet, hat bei uns den acht- bis zehnfachen Wert. Die Ursache dieser paradoxen Zustände ist in unseren öffentlichen Einrichtungen, in unserem Hypotheken- und Grundbuchwesen zu suchen. Wir besitzen auf dem Gebiete der Bauordnung eine Nachfülle der Verwaltung, wie sie sonst nirgends besteht. Diese staatlichen Rechte kann man nicht schmälern, aber ihre bessere und sozialpolitisch weisere Benutzung muß allerdings dringend und immer wieder gefordert werden. (Neues Verl. Tageblatt.)

Literatur

Entwurf eines Wasserkraftwerkes im Gebiet der Murg, oberhalb Forbach mit 2 Textabb. und 22 Tafeln von Oberbaurat Prof. Th. Rehbock in Karlsruhe, Verlag Wilh. Engelmann, Leipzig, Preis M. 8.—.

Der vorliegende Entwurf behandelt die Ausnützung der Wasserkräfte der Murg im badischen Schwarzwald oberhalb des Ortes Forbach. Derselbe gibt ein klassisches Beispiel, wie sich die in einem kleinen Flußgebiet vorhandenen Wasserkräfte in erschöpfender und zugleich rationeller Weise ausbauen lassen. Das Werk gibt zunächst einen Ueberblick über die Grundlagen und den Umfang des Entwurfes mit ausführlichen kartographischen Darstellungen und geht hernach über zur Entwicklung der Methoden, welche für die Bestimmung der Abflussmengen aus den einzelnen Niederschlagsgebieten maßgebend waren. Ein weiterer Abschnitt befaßt sich mit der eingehenden Beschreibung des ganzen Entwurfes.

Dieser umfaßt unter a) das badische Murgwerk, unter b) die geplanten Erweiterungen desselben, unter c) die möglichen Ergänzungen des Werkes.

Es sind nicht weniger als sechs Talsperren projektiert. Unterhalb der Kraftzentrale ist durch die Anlage eines Ausgleichbeckens erreicht,

daß das aus den Staubecken im Schwarzenbach- und Rauminzachtale entnommene Wasser möglichst gleichmäßig auf die 24 Stunden des Tages verteilt, dem Mittellauf der Murg und den unterhalb gelegenen Kraftwerken zugeführt wird. Damit ist ein interessantes Beispiel gegeben, wie sich durch Anlage von Ausgleichbecken unterhalb der Kraftzentrale die Ansprüche von Unterliegern befriedigen lassen. In einem letzten Abschnitt werden interessante Mitteilungen über die Leistungsfähigkeit und die Kosten des Werkes, sowie über die Formen seines Betriebs gemacht. Zahlreiche Tafeln mit kartographischen und statistischen Darstellungen ergänzen den Text in glücklichster Weise. Die baulichen Anlagen selbst sind eingehend, zum Teil mit wertvollen graphostatistischen Untersuchungen verbunden, auf vielen Tafeln zur Darstellung gebracht.

Papier und Druck, sowie Zeichnungen sind von derselben Güte und Sorgfalt, wie wir sie vom Engelmannschen Verlag schon seit Jahren gewöhnt sind, daher kann das Werk allen, welche sich speziell mit Wasserkräftenanlagen befassen, nur bestens empfohlen werden. L. Str.

Oscar Vie, Das Kunstgewerbe. 1,50 M. Band XX von Die Gesellschaft (Literar. Anstalt Rütten u. Löning, Frankfurt a. M.).

Ueber das Thema „Kunstgewerbe“ ist seit Jahren und Tagen sehr viel geschrieben worden. Allzuviel für den, dem es um die Sache, d. h. um seine Hebung ernst ist. Und das Allzuviel ist zu seinem meisten Teil Geschwätz. Ungeheureren Schobern leeren Strohes gleicht diese Literatur, in die sich dazwischen ein Fruchtkörnchen verloren hat. Es fühlen sich eben auf diesem Gebiete so gar viele berufen und, wie immer, sind nur wenige auserwählt, fruchtbar zu sein. — Ein nur kleines Buch liegt vor mir. Auf den 84 Seiten, die Oscar Vie geschrieben, steht aber viel, so wenige der Worte es sind. Das Geheimnis liegt darin: ein Künftlermenschen hat es geschrieben. Einer, der nicht nur sieht, sondern der mit feineren Sinnen begabt ist, zu fühlen, und — sich Rechenschaft über sein Empfinden geben zu können. Weiter will ich zu seiner Empfehlung nichts sagen. Man muß das kleine Buch lesen. Hier nur noch die Kapitel-Überschriften: Was bedeutet die dekorative Bewegung? — Schmuck und Konstruktion — van Gogh — Persönliches und Nationales — Kulturgeschichte des Stuhls — Das Stilleben. F. C.

Briefkasten

Im Briefkasten erhalten unsere Abonnenten kostenlos Auskunft über alle technischen, das Fach im allgemeinen berührende Fragen. Ausnahmeweise und in dringenden Fällen wird auch brieflich auf die gestellten Fragen Antwort erteilt, doch ist der Anfrage eine Freimarkte beizufügen.

Unsere Leser, die Wert auf **pünktliche Zustellung** unserer Zeitschrift legen, bitten wir zu beachten: Adressenänderungen sind sofort dem betr. Postamt, das die Zeitschrift zustellt sowohl als auch uns direkt mitzuteilen. Um Verwechslungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, dabei auch den früheren Wohnort anzuführen.

Beschwerden wegen unregelmäßiger Zustellung und nicht eingetroffener Nummern sind zuerst sofort bei dem Postamte vorzubringen, das die Zustellung der Zeitschrift befragt. Die Post erhält von uns die Hefte pünktlich zur Verteilung an die eingewiesenen Bezahler und hat für regelmäßige Zustellung der Nummern in gutem Zustande Sorge zu tragen. Bleiben Beschwerden bei Ihrem Postamte ohne Erfolg, so bitten wir, uns Mitteilung zu machen, damit wir das Weitere veranlassen können. Nur die Abonnenten in Oesterreich-Ungarn und dem Auslande wollen sich gleich direkt an uns wenden.

Bei Geldsendungen bitten wir auf dem Postabschnitt deutlich den Absender und wofür der Betrag bestimmt ist, zu vermerken. Der Verlag.

Th. Sch., Techniker i. D. Umbau eines alten **Lufttrockenturms** in ein **Schlafhaus** für ledige männliche Arbeiter. Mit den eingeschickten Zeichnungen bittet uns Th. Sch. um Angabe über die Art des Verputzes und Farbe, Anstriche der Fenster, Stirnbretter, ferner um Meinungsäußerung über die Projektierung des ganzen Umbaues.

Antwort: Der eingesandte Entwurf zeigt nach Einteilung der Zimmer, Anordnung von Fenster, Türen und Möbel der Einzelarbeiter-schlafstube eine geschickte Lösung der wohlüberlegten Aufgabe. Die

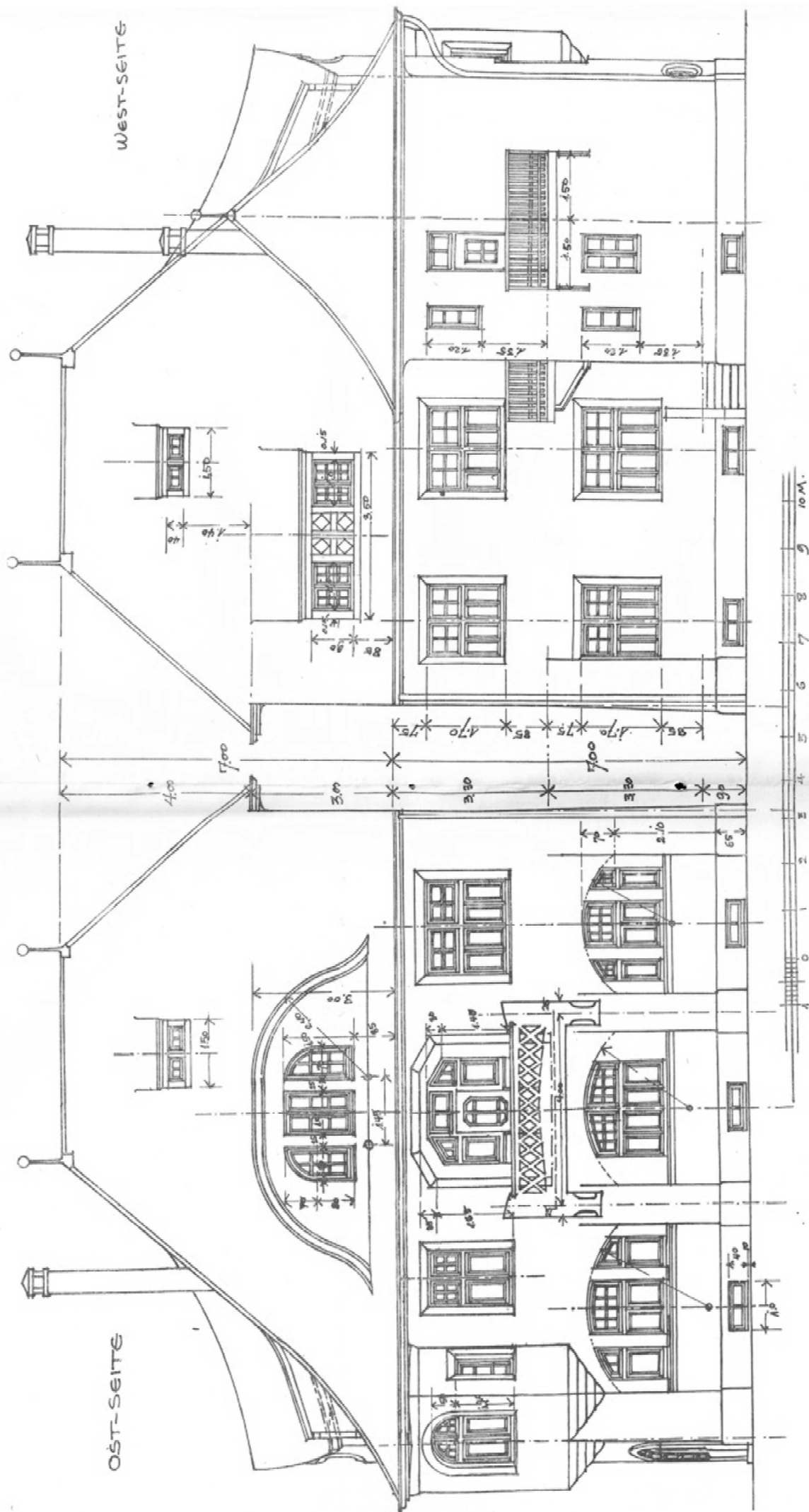
Fassaden sind dem Zwecke entsprechend in einfachen Formen gehalten, während das in seiner Gestaltung ruhige Dach im Größenverhältnis zum zweigeschossigen Unterbau sehr richtig abgewogen erscheint. Die Aufziehung eines Mittelgiebels auf der Längsfront wird durch die Dachgiebelzimmer bedingt und hier in der einfachen Form zur Steigerung der Fassade verwendet. Hinsichtlich der Ausführung haben wir vor allem ein Bedenken. Die Innen- und Außenmauern sind als Holzriegelwerk mit Schlackenbetonausfüllung, innen mit Korkisolierung, außen mit vertikalen Latten und darauf befestigten Rohrmattenverputz, projektiert. Das Riegelholz soll zum größten Teil vom alten hölzernen Trockenturm verwendet werden. Wir nehmen an, daß das Schlafhaus nur für Sommerarbeiter projektiert ist, da keine Feuerstätten vorhanden, somit der Fachwerkbau diesem Bedürfnis genügt. Nun soll nach außen ein massiver Putzbaue markiert werden mit Hilfe einer vorgestellten Rohrmattenputzwand, deren Widerstandsfähigkeit bei den im Gebirge plötzlich und häufig auftretenden Wetterstürzen sehr gering ist. Die Hauptfront liegt noch dazu nach Westen! Können Sie sich in diesem Falle nicht für die massive Umfassungswand mit Rauputz entschließen und sprechen Gründe der rationellen Verwendung des vorhandenen Holzes für einen ausgesprochenen Riegelfachwerkbau, so machen Sie auch den nächsten konsequenten Schritt, und verwenden gefalzte Holzvertikalung mit Deckleisten, um eine Isolierung nach außen herzustellen. In der holzreichen Gegend des Boralberges ist das viel mehr die zulässige und empfehlenswerte Ausführung, als die nur bei provisorischen Ausstellungsbauten beliebte Konstruktion des „billigen Putzbaues“ mit vorgezogenem Rohrmattenputz auf Lattung. Wenn der Turm mit wettergrauer, aber noch guter Verchalung versehen war, so können Sie dieselbe gleich verwenden, vor allem auch wegen der angenehmen Farbe. Der Dachvorsprung dürfte mehr ausladen. Die Fenster haben im Entwurf große Spiegelscheiben. Was ist dahinter? Arbeiterschlaftuben! Warum in der ländlichen, industriellen Umgebung keine einfache Sprossenverteilung? Wegen der Farben werden wir Ihnen noch Vorschläge machen, wenn Sie uns die definitive Art der Ausführung mitgeteilt haben. E. D.

A. S. in B. In Ihrer **Wasserleitungsangelegenheit** ist die Rechtslage folgende: Es handelt sich hier um eine Grunddienstbarkeit zu Ihren Gunsten, zu Lasten des Nachbarn. Nach den hier maßgebenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches ist zur rechtsgültigen Entstehung einer Dienstbarkeit notarielle oder gerichtliche Vereinbarung und Eintrag in das Grundbuch notwendig. Ist dies Beides geschehen, so haben Sie ein klagbares Recht. Wurde dies dagegen unterlassen, so kann Ihr Nachbar jeder Zeit die Beseitigung der Anlage aus seinem Keller verlangen. Nur muß er Sie entschädigen, wenn er dies grundlos verlangt. Ist die Entfernung aus bautechnischen Gründen geboten, so haben Sie keinen Entschädigungsanspruch. Wir raten Ihnen, auf dem Wege gültigen Uebereinkommens die Eintragung des Wasserleitungsrechtes in das Grundbuch zu erwirken, wenn es nicht geschehen ist. Nur in diesem Fall ist ein Prozeß mit Erfolg durchzuführen. W.

Fr. in C. Lehrbuch für Perspektive. Wir empfehlen Ihnen: Lübenau, Perspektive (Verlag von Georg D. W. Callweg in München), 2,50 M. — Freyberger, Perspektive (Sammlung Götschen), 80 Pf. — Kleiber, Perspektive (Verlag F. J. Weber, Leipzig), 3 M. — Schreiber, Perspektive (Dehmitz Verlag, Leipzig), 12,50 M. — Serberger, Perspektive (Wassermannsche Verlagsbuchhandlung, München), 2 M. — Ihre anderen Anfragen werden in der nächsten Nummer beantwortet.

S. G. S. Lehrbuch zum Selbstunterricht in der Statik. Wir empfehlen Ihnen die Lehrbücher von Diesener (Verlag von V. Hoffstetter, Halle), 7,80 M., Föppel (Verlag Teubner, Leipzig), 10 M., Sammlung Götschen 178 und 179 à 80 Pf., Bunderlin (Vangerowsche Verlagsbuchhandlung, Bremerhaven), 5 M. Der Bezug kann durch jede Buchhandlung erfolgen.

B. S. in M. Raumgrößen bei Erbauung von Schulen, Krankenhäusern, Kirchen. Sie finden die gewünschten Angaben in dem Artikel über Raumgrößen usw., der auch alle einschlägigen Bestimmungen enthält.



□□□□ Architekt Wilhelm Spannagl: haus hans Adler, Laupheim in Württemberg □□□□





19/A05

20*CM+B+12

